

Kirchdorf, 1. September 2025

# Pflichtenheft für die Organisatoren der Nachwuchsturniere U16/U18 SVRBESO

Im Namen des Vorstandes und der Meisterschaftskommission danken wir allen Vereinen, welche Nachwuchsturniere durchführen. Ihr leistet einen wertvollen Beitrag zur Nachwuchsförderung.

# Aufgaben für den Turnierorganisator:

## Reservation der Turnhalle:

Der Turnierorganisator reserviert die Halle bei der zuständigen Behörde. Eventuelle Kosten für eine Hallenmiete werden vom Regionalverband Bern-Solothurn mit einem maximalen Betrag von CHF 450 entschädigt. Der Betrag kann dem Regionalverband bis spätestens Ende April in Rechnung gestellt werden. Die Hallenrechnung muss vom Verein beglichen werden.

#### Einrichten der Halle/Garderoben:

Der Turnierorganisator ist für das Einrichten der Felder in der Halle zuständig (Netze, Spielbänke, Refereeböcke, Pfeifen, Antennen, Anzeigetafeln). Die Felder müssen spätestens ½ Stunde vor dem 1. Spiel bereits sein. Die Garderoben bitte mit den Teamnamen anschreiben.

#### Referees/Schreiber:in/Zähler:in

Die Teams pfeifen sich selbst, übernehmen das Zählen und notieren die Resultate.

#### **Erste Hilfe**

In allen Hallen muss ein Sanitätszimmer und -koffer zur Verfügung stehen.

### l izenzkontrolle

Der Turnierorganisator ist für die Kontrolle der Einsatzlisten und Ausweise zuständig. Der Organisator erhält Zugriff auf die Einsatzlisten des Turniers und meldet dem Verband Unstimmigkeiten.

### Turnierunterlagen

SVRBESO erstellt die Spielpläne und Einteilung der Hallen je nach Kapazität. Der Turnierorganisator erfasst die Resultate im Volleymanager.

### Verpflegung

Der Turnierorganisator kann ein Buffet zur Verfügung stellen.

### Ordnung und Sauberkeit:

Jedes Team räumt die Garderobe so auf, wie sie vorgefunden wurde. Am Schluss des Turniers meldet sich der Teamcoach beim Turnierbüro und macht mit dem Verantwortlichen einen Kontrollgang

## Suchtprävention

In der gesamten Sportanlage und beim Buffet herrscht striktes Alkohol- und Tabakverbot.

### Gebühren

Hallenkosten können gemäss Gebührenordnung 24/25 mit einem Nachweis der Ausgaben wie folgt dem Regionalverband verrechnet werden:

Für eine Einfachhalle
Für eine Doppelhalle
Für eine Dreifachhalle
CHF 150
CHF 300
CHF 450